

Sonnabends, den 24. October, 1750.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen u. u.
Unsero allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



43.

Wochentlich-**Stettinische**
Srag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden vorzukommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angehöret diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ansetzen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben: Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommenen Fremden u. u. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgangenen und angelommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll seligen Hauptmann Freundts Kinder Hieselbst, in der Wall-Strasse liegendes Haus, weil es bey vorkommenden Umständen der selben, und in Uebeeinanderlegung der Mutter und Kinder nicht conveyable zu conserviren, an den Meistbithenden veräußert werden, und ist zu dem Ende auf Anhalten des Vormundes, Doctor Ungnade, subhastiret worden, wie die Hieselbst sowohl, als zu Stralsund und Pasewalk, mit Benennung der auf 1200 Rthlr. sich belaufenden Taxe, und derer Onerum, affigirte Proclamation besagen; Denn wann darvon Termino Licitationis auf den 4ten Septembris. 2ten Octobr. und peremptorie

130

in dem 2ten Novemb. angeſetzt; So haben ſich die Licentirte und Käufer, aldem vor der Königl. Regierung zu geſellen, und der Weiſſbietende, nach Beſinden die Addition zu gewarnt. Signaturum Stettin den 10ten Juli 1750.

Königl. Preußiſche Pommerſche Regierung.
Es ſind 110 Stück Kiefern Bauholz zu verkaufen, welches auf dem Oders-Strom bey Güſto, eine halbe Meile von Stettin liegt. Es iſt alles ſtarkes Kern-Holz, ſcharfkantig beſchlagen, und hat von einer Kante zur andern 12. bis 18. Zoll; Wer nun ſolches zu erkaufen begehret hat, wolle ſich je eher je lieber bey dem Herrn Rath Weiße in Stettin, und längſtens den 2ten Novemb. c. melden, maßen es aldem dem Weiſſbietenden ſoll überlaſſen werden. es wäre denn daß ſich vorher ein annehmlicher Käufer finde, als welchem es auch vorher in Dienſte ſtehen ſoll.

2. Sachen ſo auſſerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ſind Peter Matthias von Vorken, in Hinterpommern, im Vorken-Creyſe, beſetzte Güther Wenddorf u. d. deſſen Mutter das Heſel forderet, und Vormund ſeine Beſchlagn auf andere Art verſägen kan, ſubhastiret, nachdem ſelbig inworgerühret ſchlimret, als 1.) Wenddorf 6629 Rthl. 16 Gr. 2 Pf. 2.) Regier 2414 Rthl. 12 Gr. 3.) Das Guth vor Labes 2590 Rthl. 1 Gr. 2 Pf. 4.) Drey Bauerhöfe in Wuhndorf 1225 Rthl. 10 Gr. 5.) Drey Bauerhöfe in Neulirchen 784 Rthl. 7 Gr. 2 Pf. alles nach Abzug der Onerum gegen 5 pro Cent, wie die zu Stettin, Cöhrin und Cölin ämirtre Proclama mit denen Anſchlägen beſagen. Termin Licitationis ſind auf den 23ten Octobr. 20ten Novemb. und 18ten Decembr. a. c. präſigiret; Die Käufer haben ſich also ſobald zu geſellen, ſonderlich im letzten Termine den 18ten Decembr. ihr Gebot zu thun. Signaturum Stettin den 18ten Septemb. 1750.

Königliche Preußiſche Pommerſche Regierung.

Es iſt in Sachen des von Gülden Erben, wider den von Woldeleben, die Waſſer-Mühle in Leiſtenow, in Vorpommern, im Demminſchen Creiſe beſetzt, ſubhastiret, wie die in Stettin, Anklam und Demmin, in locis publicis ämirtre Proclama beſagen, worin Termin Licitationis auf den 14ten Octobris, 12ten Novembr. und 11ten Decembr. angeſetzt, und ſt. dabei auch die Taxe beſtändig, welche ſich auf 2030 Rthl. die jährliche Pacht oder, zumahl keine freywillige Waſſer-Gäfte, mit in Anblich gekommen, auf 200 Rthl. beſetzt; Solchemnach haben ſich die Käufer in denen angeſetzten Terminen, und ſonderlich in dem letzteren, vor der Königl. Regierung zu geſellen, und der Weiſſbietende, nach Waſſerhang der Ordnung, die Addition zu gewarnt. Signaturum Stettin den 28ten Auguſt 1750.

Königl. Preußiſche Pommerſche Regierung.

Als auf denen Ablagen am Plöner-See, und beyrn Gollnowiſchen Jhuas-Krüge am Dammhüben See, eine Quantität Wade-Fadenholz, ſo theils zu Schiffs-Fadenholz, theils nach den Stettiniſchen Holz-Saaten-Waag beſchlagen, vorräthig ſtehet, welches an den Weiſſbietenden, in Quantitäten zu 10. 20. und mehr Faden zu verkaufen ſolchbet worden, jedoch daß allezeit die Helfte an Eichen, Büchen oder Eſen, und die andere Helfte an Fichten-Holz zu nehmen, und dieſer Verkauf allhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, jederzeit des Donnerſtags Vormittags anzuſehen, der Anfang damit aber den 24ten hujus gemacht werden ſoll; So wird ſolches hierdurch jedermännlich bekannt gemacht, und denen beſagten ſo Begehren haben, von dieſem Holze etwas zu kaufen, ſich den 24ten hujus, und denen nächſt folgenden Donnerſtag auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, darauf begehrene und gewarnt, daß wenn deren Offerte zu acceptiren ſtehet, ihnen das Holz in ſolchen Quantitäten wie ſie verlangen werden, jedoch daß jederzeit die Helfte in Fichten, die andere Helfte aber in Eichen, Büchen oder Eſen-Holz beſtehet, überlaſſen werden ſoll. Stettin den 15ten Septemb. 1750.

Königliche Preußiſche Pommerſche Krieges- und Domainen-Cammer.

In Alten-Damm iſt ein wohlgebautes Haus, in der langen Straſſe am Markte, ans der Hand zu verkaufen, von zwey Etagen, 72 Fuß an Fronte, und 40 tief, mit drey maſſigen Schornſteinen, und drey geröhrten Kellern, auch doppelten Korn-Vodens, hat guten Hofraum, Brunnen, Stallung, und Garten, mit Franz- und hochstämmigen Bäumen beſetzt, und gehöret dazu drey Wäſen von fünf bis ſecht Fuder Heu, iſt ſonſt eine drey halb Ecker-Stelle, und kan also überhaupt oder einzeln verkauft werden; zur Voraus und andern Nachrich, wegen ſeiner guten Lage, ſehr bequem; Die Liebhaber können ſich bey dem Königl. Poſtſteller und Materialien Herrn Kählentz ſelbſt melden und Handlung erſehen, und wird ſich Verkäufer nach aller Billigkeit finden, auch wohl etwas vom Kauf-Preſio darauf ſetzen laſſen.

Zu Breſſenhagen ſind George Lehden Jun. Erben willens, die Immobilien ihres laſſen reſpective Ehemannes und Waters, ſon einem Wohnhauſe in der Stadt, und zwar in der Ober-Straiſſe, dem Königl. Salz-Hauſe aber, welches zur Waſſer-Papier und Korn-Daniel beſonders netzen iſt. 2.) Ein Wohnhauſe vor dem St. Jürgens Thor, nebst den dahinter ſtehenden Baum- und Kiefern-Garten. Auch ſteht, in einigen

einigen Ruthen Garten-Land bestehen, an den Reißbriethenden zu verkaufen: Und haben zu dem Ende den 16ten und 27ten Octobr. auch 20ten Novembr. pro Terminis venditionis anberahmet: Wer nun Welches hat eines oder das andere von diesen Grund-Stücken für baare Bezahlung an sich zu kaufen, hat sich in Terminis nominatis zu Greiffenhausen, entweder bey denen Erben selbst, oder bey dem Magistrat dafelbst zu melden.

Als auf Veranlassung des Königl. Hochpreidlichen Hofraths, des seligen Herrn Prälat von Lutke eene hinterlassene Mobilien, so zu Colberg in dem Prälaten-Hause befindlich sind; per modum Auctionis durch den Syndicum Capituli Rundenreich, sollen an den Reißbriethenden abgekauft werden, und dabey zu dem Ende Terminis zur Verküfflung auf den 28ten Octobr. c. präfixt und angesetzt worden: Wer also zu diesen Sachen Neigung findet, so bestehen in Zinn, Kupfer, Leinen-Zeug, Betten, Stühle, Tische, Spiegel, Tadel-Schiffen, und anders verköhlidene Stücke zu kaufen, der kan bemeldeten Tages früh um 9 Uhr sich in dem Cantorat-Präsidenten-Hause in der Dohn-Grasse einfinden, und gewärtig seyn, daß dem Reißbriethenden gegen baare Bezahlung welche Meubles gebrüg sollen überlassen werden.

Weil sich in denen zu Verlanfang seligen Meister Joachim Stresemann Erben, zu Stargard 1766 aufgeh. und auf 166 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. ästmirten Ackerhofes, angelegt gewesenem Terminis keine Käufer gemeldet, auf die Klötter-Pötte aber mit der Saat nur 123 Rthlr. 8 Gr. gebothen worden: So wird hiemit nochmals ein anderweiliger Terminis auf den 20ten Novembr. c. angesetzt, damit wenn sie nach auf den Ackerhof zu bieten noch Lust hätte, oder für die Klötter-Pötte ein mehreres geben wollte, er solches in diesem Termino vor dem Stadt-Gerichte thun, und des Zuschlages gewärtig seyn kann.

Well sich bisher noch kein Käufer gefunden zu den Christen Hagelschen Güttern in Schlawe, welche der Eubitzschen Kirche schon den 28ten Martii 1745, gerichtlich in solutum zugeschlagen, und schon vielfältig durch die Justelligenz, insonderheit sub No. 15. und 16. c. zum Verlanf angetothen sind: So werden folgende Stücke, als das Christian Vaselsche Haus zu Schlawe, in der Esslinischen Gasse, zwischen Meister Paul Schick, jun. und dem Brauer Herrn Hofmann gelegen, nebst denen hinteren Zimmern und Stallungen, imgleichen die dazu gehörige Bude, zwischen Meister Johann Lübben, und Peter Alexen Hinter-Kammern gelegen, wie auch 1 Stück Acker oben bey der Wald-Wühle, nahe am Wols-Lawer-Holz, a 5 Scheffel, und 1 Stück Acker dafelbst, nahe an der Scheide, a 3 Scheffel, obermahl hies mit öffentlich feil gebothen, und kan ein etwaniger Käufer sich entweder bey dem Herrn Chirurgo Wabsnig in Schlawe, oder bey dem Herrn Schloss-Prediger Granow in Stolpe bestreuen fordersamft melden, und versichert seyn, daß ein billiger Kauf-Contract in einem oder andern Stücke, oder auch zusammen werde geschlossen, und alle nöthige Sicherheit darüber verschafft werden.

Wegen Wapen-Gerichte zu Anclam, soll des vorkorbenen Christian Hingen, auf den Freer-Dammn belegenen Wohnhaus, an den Reißbriethenden verkauft werden, wozu Terminis Licitationis auf den 28ten Octobr. c. den 17ten Novembr. und 17ten Jnudem anberahmet worden: Wer demnach dieses Haus zu kaufen Versehen trachtet, der kan sich in gedachten Terminis coram Judicio Pupillari melden, sein Both ad Procollum geben, und gemärtigen, daß im letztern Termino dem Reißbriethenden dasselbe zugeschlagen werden soll.

Dem Publico wird hiedurch bekandt gemacht, daß in der St. Marien-Kirche zu Stargard, dafelbst gegen dem kleinen Altar, ein Erb-Begräbniß auf zwey vollkommene Personen verkauft werden soll: Wer nun ein solches zu kaufen begehret, kan sich bey der verwitweten Frau Hartwolsen, in dem Hospital St. Jürgen melden, als welche vollkommene Vollmacht hat, und nach Willkür handeln wird.

Nachdem ein hochadeliches combinirtes und Magistrats-Gericht veranlaßt hat, daß der Witwe Alberssche Baerischen Wohnhaus, Schulden halber, öffentlich licitet werden soll, und Terminis dabey auf den 27ten Octobr. 5ten und 17ten Novembr. präfixt: So wird solches hiemit jedermann bekandt gemacht: und können diejenigen, so solches Haus anzukaufen willens sind, sich in Terminis praefixis vor dem hochadelichen combinirten und Magistrats-Gericht auf dem Nahbanfse zu Verwalde, ihren Both ad Procollum geben, und gewärtigen, daß dieses Haus plus Licitationi in ultimo Termino den 27ten Novemb. gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

Es wird hiemit jedermann bekandt und zu wissen gemacht, absonderlich dem es daran gelegen, daß bey Meister Köpfflein, Sattler in Greiffenberg, inwen alte, und zwar noch sehr art und wohl ausgearbeitete Wagen zu verkaufen, wemlich eine halbe Chaise mit blauen Tuch und weißen Säuren ausgeparirt. Ferner einen dreysitzigen Berliner Wagen, mit daben Lüthen, aufgesetzten Himmel, mit blauen Tuch und weißen Säuren ausgeparirt, und solche bey 2 Wagen auf Riemem zu hängen sind: Wer Lust und Verlangen hat einen zu kaufen, der kan sich bey diesen gedachten Meister Köpfflein melden, und sollen solche um einen billigen Preiß zugeschlagen werden.

Zu Greiffenberg an der Rega, sollen zwey dem Hospital zugehörige Stücke Acker, als ein und drey Viertel Morgen im Rommenberghen Felde, zwischen Herrmann und seligen David Bontius Erben, und ein Stück in dem Lebbin, zwischen Herrn Bersten, und Secretari Laurent beglene Stücken Mecker, plus Licitationi

tant verkauft werden; In dem Ende können Liebhaber in Termino den 29ten Octobr. sich zu Rahtshause daselbst melden, und gegen billige Offerte des Zuschlages genöthigt seyn.

Die Witwe Christian Kufden, ist gesonnen, ihr allda in Regenwalde habendes Wohnhaus, so in der Rega-Strasse, zwischen Frang Burges, und Martin Gaubes inne gelegen, cum Perennitium, als Hofraum und Stallung, imgleichen ihren Garten vor dem Rega-Thore, zwischen Herrn Rypcz-n, und Herrn Albrechten inne gelegen, an den Meistbietenden zu verkaufen; und können die Liebhaber dieser Perennitium wegen, entweder beym Magistrat in Regenwalde, oder auch bey der Witwe Christian Kufden, in Plätze sich melden; Welches zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Weil sich zu denen bereits sub hacta gestellten beyden Frauen-Ständen, zu St. Marien in Stargard, dem Receptorii Erägern ingehörig, hithero keine Käufer gemeldet, so werden hiemit selbige noch mahlen zu jedermanns feilen Kauf gestellt, und Terminus dazu auf den 20ten Novembr. c. angesetzt; Es können also diejenigen, welche diese Kirchen-Stände, oder einen davon zu kaufen Verliesen tragen, sich in jetztgedachten Termino vor dem Stadt-Gerichte stellen; ihr Geboth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag beschehen soll.

Seligten Meister Tobias Hasenjägers Erben, Wormündere zu Stargard, Meister Godemann, und Meister Salswedell, offeriren zum Verkauf ein Haus in der Schürstrasse, und einen Kirchen-Stand zu St. Marien. Ferner eine halbe Hufe Landes ohne Saat, nebst zwey Käfeln, eine zu vier, und eine zu drey Scheffel Aussen. Vor das Haus und Kirchen-Stand sind bereits 250 Rthlr. gedollet worden, wor ein mehreres zu geben, oder auch die Landung zu kaufen willens, der beliebe sich in Termino den 20ten Novembr. c. vor dem Stadt-Gerichte zu Stargard zu stellen, sein Geboth ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden ein oder ander Stück sofort zugeschlagen werden soll.

Es sollen nach eines Königl. Preussischen Hommerschen hochbillichen Pupillen-Collegii zu Stettin, in dem 4ten April. c. ergangenen Decreto de alienando, von dem Herrn Amt-Rath Drüver zu Treptow an der Tollense, die seltnem Curando Ernst Siegmund Fraasen, zugehörige 150 Schaafe, bestehend in 73. alte Schaafe, 29. alte Hammel-Lämmer, und 23. Lu-Kämmer, plus Licentii verkauft werden; wann nun Terminus hiezu auf den 4ten Novembe. c. angesetzt: so tan sich alskenn ein jeder, der diese Schaafe beschiltiget, bey dem Herrn Amt-Rath Drüver zu Treptow an der Tollense einfinden, seinen Vorth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß die Schaafe plus Licentii sozleich zugeschlagen, und auf Martin c. neil bis dahin dieselben anmoch verpachtet, gegen baare Proahlung etradirt werden sollen; Soke auch jemand nähere Nachricht verlangen, wolle derselbe sich bey dem Herrn Ober-Inspection Glawe zu Stettin franco zu melden belieben.

Es ist der Herr Rittmeister von Schmeling gesonnen, seine Gütter Drosow und Duffow, bey Treptow in Hinter-Hommern gelegen, zu verkaufen; wobey alle Realien an guten Korn-Boden, Holzung, Fischerey, Jagden, Mühlen, Weyde, Gärten, Ziegels und Ralsch-Brennerey, und ein sehr gutes Wohnhaus, nebst acht guten Bauern, ohne Instente, fürhanden; Wer nun Lust und Verliesen hat, diese Gütter, welche, da sie allodial, erblich verkauft werden können, zu kaufen, der beliebe sich entweder bey dem Herrn Rittmeister von Schmeling selbst zu Drosow, oder bey dem Herrn Rath Weisen in Stettin zu melden, den Zuschlag einzusehen, und zu handeln.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Daß Herr Schlmacher zu Pasetwald, sein neben ihm an gelegenes kleines Haus, an den Haub-itt Edd. Marggraf. Bayreuthischen Regiments, für 15 Rthlr. verkauft; ein solches wird dem Publico hies mit bekannt gemacht.

Die-widwete Frau Dackin zu Stargard, verkauft den disseits der Wind Mühle, Stadtherts, und von zwey Scheffel Aussen liegenden Kamp Landes, Schindlen halber, so von ihren seligen Eltern noch darauf sitzen, an den dasigen Altkerrmann Martin Willpp; z Welches Königl. Verordnungs insolce hiedurch bekannt gemacht wird.

Es verkaufen zu Colberg, Jungfer Dorothea Seyhia, und Barbara Scholastica, Geschwistere die Puschendorffin, ihren in dalsiger St. Marien-Kirche, in der Wandte sub No. 63. in dem kleinen Gange am Pfeiler, gegen der Engel befindlichen letzten Frauens-Stand, an den Käufer, den Würger, und Schifff George Schmidten, dessen Erben zum Todten-Kauf; und weil der Käufer aus dieser Wand bereits zwey Stände gekauft, daß also nunmehr diese ganze Wand, a drey Stände, mit den übrigen inwendigen Wänden dem Mann sein eigen; Welches Königl. allergnädigster Verordnungs insolce hiedurch bekannt gemacht wird.

Die Creditores des seligen Joachim Schulzen, Färbers zu Schlawa, haben die beyden Käufer am Stetlischen Thor, da selner mehr bieten wollen, an den Possillon Christoph Tennerich, für 100 Rthlr. zugeschlagen, und soll das Kauf-Vretium den 13ten Novembr. a. c. in Rahtshause angesetzt werden; Welches Königl. allergnädigster Verordnungs gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Greiffenbagen verkauft der Bürger und Fischer, Meister Christian Kobes, seinen daselbst vorm Bahinichen Thor belegenen Kamm Landes, an den dasigen Bürger und Brauer Joachim Löhnen, und soll Käuffen den 30ten Octobr. a. c. die Verlassung ertheilet werden; Welsches nach Königl. Verordnung hienit bekandt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als die hiesige Aicacley zu Greiffenberg mit Ablauf dieses Jahres wieder pachtlos wird, und man also so auf anderweitige Verpachtung derselben wieder bedacht seyn muß; So werden zu Licitations-Terminen den 1ten und 22ten Decobr. wie auch der 12ten Novembr. angesetzt, und können also diejenigen; welche Lust und Verlieben haben dieselbe wieder in Pacht zu nehmen, an gemeldeten Tagen des Vormittags zu Rathe Hause in Greiffenberg sich einzufinden, und ihren Voth thun, es soll mit dem Weisbiethenden sodann geschlossen werden.

Da die musicalische Aufführung in der Stadt Colberg de novo verpachtet werden soll, indem des zeitigen Pächters Contract zu Ende gehet; So wird solches hieburch öffentlich bekandt gemacht, und können diejenigen, so solche Pacht zu ercurren wollen, sich in Termino den 2ten Novembr. c. auf der Königl. Accise-Casse daselbst melden, ihren Voth ad Protocolum thun, und gewärtigen, daß dem Höchstbiethenden auf erfolgte Approbation ein Contract ausgefertiget, und wider allen Einbrang geschlichtet werden soll. Auswärtige können sich dierfür bey dem Königl. Accise-Inspector Steffen daselbst melden, welscher ihnen mit aller Nothdurft an die Hand gehen wird.

Demnach die Pacht-Jahre derer Preussischen Stadt-Wählen, mit Terminis 1751. zu Ende gehen, und zu deren anderweitigen Verpachtung Termini Licitationis auf den 28ten August, 12ten Novembr. und 12ten Decembr. c. präfixiret worden; Als wird solches hienit jedermännlich bekandt gemacht, und diejenigen, so bemeldte hiesige Stadt-Wählen zu verpachten gesonnen, hienit citiret und geladen; in an geregeten Terminen, sonderlich aber im letztern; früh um 9 Uhr aufm Nachthause zu Preussow zu erscheinen, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß selbige dem Weisbiethenden, und der die besten Conditiones offeriren wird, bis auf die Königl. Approbation auf 6 Jahr lang zugeschlagen werden sollen. Es tan auch der Ertrag hievon auf Verlangen einen jedwedem vorgeleget werden.

Weil die Pacht-Jahre des bey Soldin belegenen combinirten Katho- und Stadt-Vorwerchs, auf Terminis 1751. wiederum zu Ende lauffen, wovon der bisherige Pächter jährlich 230 Rthlr. Pacht ergeben, und zu deren Verpachtung der 12ten Novembr. 12ten Decembr. 1750. und der 12ten Januar. 1751. ad licendum angesetzt worden; Als wollen die Nachbiethende dem sich in Soldin an obberrechten Terminis des Vormittages um 9 Uhr zu Nachthause stellen, ihr Geboth thun, und gemärtigen, daß demjenigen, so die besten Conditiones einbringt, und hinlängliche Caution zu stellen tan, es nachtheils zugeschlagen werden wird.

5. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Als dem im Untere Friederichswalde zu Stürkenberckwalde angelegten Colonischen Melchor Blödn, in vorherer Woche eine braune Stute, mit einem spitzigen Kreuz, und weissen; oder vielmehr etwas graulichem Stern, zehn Jahr alt, von der Weide gestohlen worden; So wird solches hieburch bekandt gemacht, damit wenn sich jemand mit diesem Pferde irgendwo betreten lassen solte, selbiger angehalten, und dem Königl. Amtmann Jordan zu Böhrchen Nachricht gegeben werden möge. Signatur Stettin den 8ten Octobr. 1750. Königl. Preussische Hommerische Kriegs- und Domainen Cammer.

Es ist einem gewissen Herrn von Widal, welcher eine Welle von Naugarden wohnhaft, den 14ten Octobr. c. bey dem zu Naugarden gehaltenen Jahrmarchte, wie derselbe von Naugarden ab nach Hause reisen wollen, von seinem Woggen ein ihm zugehöriger neuer Roquelor, von hiesigen weissen Tuch, und mit weissen Unter-Sutten durchgehends gefutert, worfür weisse Camelhaarne Knöpfe gesetzt sind, und in der rechten Seite, da die Nahte zu einander mahlen ansaerissen, wiederum zugehnet worden, dierfürer Welle entwand; Solte nun jemand hievon Nachricht ertheilen können, derselbe wird ganz dienlich gehalten, solches dem Heren Bürgermeister und Stadtrichter Schröder zu Naugarden unverzüglich anzuzeigen, als welcher bey Erhaltung des bemerchten Roquelors, den selben einen raisonnablen Recompens zu geben Drey erhalten hat. Wie denn auch die Heren Prediger ganz dienlich ersuchet werden, dieses ihrer Gemeinde gütlich bekandt zu machen.

6. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Dem Publico wird hiervedurch bekannt gemacht, daß ad instantiam George Friderich Knorhs auf Rabach, alle und jede, welche an dem von ihm, von dem Rittmeister von Drißig, und desselben Ehegenossen, erkauften Antheile Guths in Rabach, im Sternbergischen Creyse belegen, eine Anforderung haben möchten, per Publica Proclamata hiezu statt vor die Neumärkische Regierung citiret worden, daß sie a dato des 30ten Octobr. a. c. binnen 12 Wochen ihre Forderungen ad Acta anzeigen, den 27ten Novembr. a. c. dem 3ten Decembr. a. c. und sonderlich den 27ten Januarii 1751. aber coram Commissario ihre Forderungen gehörend justificiren, widerirrenfalls gewärtigen sollen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen werde angesetzt werden. Cüstrin den 10ten Octobr. 1750.

Königl. Preuß. Neumärkische Regierungs-Canzley Hieselbst.

Es wird hiebydurch bekannt gemacht: daß ad instantiam der verwitweten Obrists-Lieutenantin von Waldow auf Adamsdorf, alle und jede, welche eine Forderung an dem von ihr von 2 Men von Steinwehe verkauften Guth: Klein Lagkow, bey Verlichten im Goldbischen Creyse belegen, haben, per Edictales vor die Neumärkische Regierung citiret worden: daß sie a dato des 30ten Octobr. a. c. binnen 12 Wochen ihre Forderungen ad Acta anzeigen, den 27ten Novembr. a. c. den 27ten Decembr. a. c. und sonderlich aber den 2ten Januarii 1751. coram Commissario Liquidat. ihre Forderungen gehörend justificiren, oder der ewigen Abweisung gewärtigen sollen: Cüstrin den 10ten Octobr. 1750.

Königl. Preuß. Neumärkische Regierungs-Canzley Hieselbst.

Es haben des Hauptmann Carl Wilhelm von der Osten auf Geiligs nachgelassenen Sohnes Domwänder, die im Osten und Wäcker Creys belegene Antheil-Güther in Woldeburg und Westkow verkauft, und zwar letzteres an den Geheimten-Rath Seld, und letzteres an den Prediger Müller. Da nun Creditores, oder wer sonst ein Recht, es sey ex quocunque capite et nar. tollt, citiret, und die Proclamata anhöret, sowohl als in Eßlin und Creysenberg affixiret, worin Termin peremptorius auf den 27ten Novembr. a. c. angesetzt worden: So wird solches hiemit bekannt gemacht, well aldemn ein jeder seine Ansprache und Gerechtigkeiten zu observiren, oder an diesen Güthern damit nicht fernere gehöret, sondern geachtelret und abgewiesen werden wird. Signatum Stettin den 27ten Augusti 1750.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Als über das zu Receptow an der Rega verstorbenen Esbriquen-Commissarii Möhlers Vermögen Concurfus Creditorum entstanden, und Creditores bereits von dem Magistrat zu Treptow per Edictales citiret worden, die Sache aber vor der Königl. Regierung zu Alken Stettin fortgesetzt zu werden soll, welche drehalb Terminum von drey-mahl vier Wochen, auf den 10ten Novembr. angesetzt; So werden sämtliche Creditores: ad liquidandum et deducendum Juris prioritatis hiemit citiret, daß dieselben unfehlbar in Person, oder durch gegungsame Bevollmächtigte vor der Königl. Regierung erscheinen, damit hiezu daß in der Sache rechtlich erledigt werden könne. Signat. Stettin den 22ten Julii 1750.

Königl. Preuß. Pommerische Regierung.
(L.S.) von Wachholz, Regierungspräsident.

Zu Ueckermünde soll des Bürger und Radler Daniel Lockwich Haus, wosbey die Frau-Gerechtigkeitz ist, und welches zwischen den Weder Feuer, und den Weder Krüger am Markte innen belegen, und auf 422 Rthlr. 20 Gr. taxiret ist, nebst der Haus-Cavel-Wiese, ad instantiam des Kaufmann Herrn Johanne Gottlieb Lischner, gerichtlich veräußert werden, wozu Termin auf den 27ten Augusti, 30ten Septembri, und 3ten Octobr. a. c. angesetzt, und die Subhastations-Parcenz zu Ueckermünde und Hiesewaldt angehalten sind; Wer dieses Haus und Haus-Cavel-Wiesen will, kan sich in denen angezeigten Terminis zu Ueckermünde Morgens um 9 Uhr zu Rathhaus melden, darauf bieten, und gewärtigen daß im letzten Termine dem Meistbietenden solches Haus und Haus-Cavel zugeschlagen werden soll. Solten sich auch sonsten noch Creditores finden, welche an dieses Haus auch Ansprache vermerken zu haben, so können sich dieselben in diesen angezeigten Licitations-Terminis zugleich melden und Bescheides gemäßen.

Als der Wäshen-Meister Heise, selne im vord Dorfe Jarhen, des Amtes Treptow an der Rega, belegen, und von Sr. Königl. Majestät erkaufte Wäshle, hinviederum an den Wäshen-Meister Mungen veräußert, Sr. Königl. Majestät auch sothanen anderweitigen Verkauf der Wäshle allen-nachst approbiret, und die Kauf-Gelder den 6ten Novembr. a. c. im Amte Gerichte zu Treptow an der Rega angesetzt werden sollen; So werden alle und jede Creditores, welche an gedachter Wäshle einigen An- und Anspruch haben, auf den 6ten Novembr. c. Morgens um 9 Uhr peremptorie ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren sub pena perpetui silentii citiret.

Als über des Kaufmann Johann Daniel Sabawassers zu Stargard Vermögen Concurfus erkannt, und dessen sämtliche Creditores: ad liquidandum von dem bestellten Curatore zu citiren gedeyt worden, wie auch dessen

dessen Gesuch deferret; So existiren wir alle und jede, welche an des Kaufmann Joh. Dan. Sabetosers Berr mögen einigen An- und Zuspruch haben, hiemit auf den 3ten Octobr. 20ten Novembr. und 17ten Decembr. c. vor obiges Stad-Gericht zu erscheinen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit unbedingten Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verficiren vermeinet, ad AA. angeheft, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Originali produciret, mit dem Curatore und Rechten Creditoren ad Procollum verfahren, gültliche Handlung stiflet, und in deren Entschung rechtliche Erkenntnis, und Locum in der abzufassenden Prioritäts-Ordnung gewärtiget, mit Ablauf des letzten Termini aber sollen AA. für bey schlossen peacht, und diejenigen, welche sich nicht gemeldet, noch ihre Forderungen gehührend justiciret, nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen sänzlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Still- und Weigen aufgelegt werden solle.

Zu Görlitz haben seligen Jacob Willmers Erben, die ihnen aus der Erbschafft zugefallene halbe Duse Land, darzu gehörige Wärdel-Länder, das in der Kirch-Strasse belesene Wohnhaus, samt der vor dem Thore belesene halbe Scheune, an den Stadt-Verordneten Meister Christian Willmer, als Mit-Erben überlassen, worüber die Verlassung den 2ten Novembr. c. ertheilet werden soll; Hier darover etwas einzunehmen, oder an vorgedachte Stücke zu fordern, laß sich in Termino zu Rathhause melden, im widerigen der Präsenzion gewärtigen.

Es verkaufet der Mühlen-Meister Johann Dumschlaß, seine in Schweld habende Mühle, mit allem nach dessen in Händen habenden Kauf-Contract von der Herrschafft, dem Herrn von Wachholz erlaicet, mit aller Zugehörung, an Acker, Wiesen, Gärten, Zimmern und Zäunen ic. an den Mühlen-Meister Moritz Schreiber, und dessen Erben und Ebnachtern, um und für 400 Rthlr. behandelten Kaufsumma, wovon den Rest des Kauf-Preßii der Käufer dem Verkäufer der 27 Rthlr. beym Anzuge künftiges Frühjahrs bar beschiet; Daferne nun jemand eine Forderung an den Verkäufer Meister Dumschlaß zu haben möchten, können sich dieselben aldem bey dem Käufer melden, nachgehends aber derselbe keinen mehr auf ihre Forderung gut seyn will; weßhalb solches in Zeiten Königl. aller-gädigster Verordnung zufolge hiedurch betande gemacht wole.

In Wahn hat der Herr Diaconus Hiltebrandt, ein von der Fran Bürgermeister Hiltbrandt ein, sechs Dausrossen im Neuenborßchen Felde, für 120 Rthlr. gekauft; Hat nun jemand hieran noch eine Anforderung oder Ansprache, es sey ex quo nielo es immer wolle, der muß a dato innerhalb 14 Tagen sich bey dem dortigen Stadt-Gerichte melden oder gewärtigen, daß er nicht ferner damit gehöret werden solle.

Es verkaufet der Mühlen-Meister Schreiber zu Bugentzen, einen Morgen Acker, welcher auf dem Colbergischen Felde, und zwar im Kloster-Felde, zwischen Herrn Sellen, und Herrn Martin Wachsen belesen, an den Käufer den Bürger und Becker Meister Johann Munkeln, erblich und zum Todten-Kauf; Und können sich dieselben, so etwas einse Forderungen an den Verkäufer haben möchten, a dato vom 18ten Octobr. c. an, über den Wochen bey dem Käufer melden, nachgehends aber derselbe keinen weßes verlasten einen Morgen Acker nichts mehr gefändig, sondern ein ewiges Still- und Weigen zugesthet.

7. Gelder so zinsbar außgethan werden sollen.

Zweyhundert Reichsthaler Kirchen-Gelder kommen ein ultimo Oabris h. a. welche wiederum außwert auf Ansen sollen außgethan werden; Wer nun selbige verlanget, und nicht allein Consensum Consistorii, sondern auch sonst nach Königl. Verordnung alle Sicherheit verschaffen will, laß sich dieserhalb bey Domino Parono, als Magistratu Anclamensi, allenfalls auch bey dem Pastore zu Wargstede melden.

Demnach sey der Kirche in Malbevin, im Daberischen Freyhe, anderthalb Weilen von Rangarden, auf künftigen 17en April, 800 Rthlr. Capital zur Ausleihe offen werden; Als können diejenigen, welche zur Anleihe dieses Capitalis Willen tragen, und Consensum Reverend. Consistorii herbey schaffen, auch andere Præstanda prästiren können, sich entweder bey dem Herrn Präposito in Daber, oder bey dem Pastore Sperling, und Herrn Jansz rcare der Dohdebelliden Gützer, küßl, in loco melden, und gegen angeßes ten Termin obcommende 800 Rthlr. in Empfang nehmen.

Es liegen bey der Kirche zu Schmenzin, Bellsardischen Synodi, 100 Rthlr. vorat, die da zinsbar außgethan werden sollen; Wenn nun jemand solcher Hündichait seyn solte, und nach dem Königl. aller-gädigsten Reglemente Præstanda prästiren will, laß er sich entweder bey dem Herrn Präposito Synodi Barfelnsch, oder Pastore Loet Ehren Danfelson, melden, und diese 100 Rthlr. alldar in Empfang nehmen.

Wey dem Fico Viduali zu Stolpe, sind 150 Rthlr. Capital vorat; Wer nun selbige zinsbar a 6 pro Cent wieder außzunehmen verlanget, und gehörlige Sicherheit belegen kan, derselbe wolle sich entweder bey dem Herrn Präposito Sprech, oder bey dem Herrn Schloß Weiberg Quano dafelßi deswegen forderlaßß melden.

Wey dem Wosten Grünlischen Besaunt, ist ein Capital von 1000 Rthlr. vorat; und werden annoch nächstens 1700 Rthlr. einkommen; Wer diese Capitalia anzulihen verlanget, und nach dem Königl. Reglemente,

Reglement, die erforderliche Sicherheit beschaffen kan, wolle sich balde bey dem Krieges-Rath Hoyer in Stargard melden.

Wey der Kempendorffischen Kirchen, sind 50. bis etliche 60 Rthlr. vorrätzig, so auf Zinsen besätztiget werden können, und dinstags abernächsts zur Anteh. offeret werden; Wer demnach die gehörige Sicherheit leisten, auch Consensum eines Königl. Hochwürdigem Consistorium beschaffen kan, der beliebe sich gehörlig Dets zu melden.

Es wird jedermann wissen gemacht, das 50 Rthlr. Papiellen-Gelder eingetommen sind; Wer selbe he aufnehmen willens, und sichere Hypothek bestellen kan, derselbe kan sich bey dem Alderer und Leino roeber, Alermann des Gewercks, Messer Martin Himmeln, in der großn Duhm Straffe, oder bey dem Alermann Messer Christian Zeldern am Rosen-Garten, nahe am Königl. Magazin, melden, und solches gleich in Empfang nehm. n.

Es sind 300 Rthlr. Papiellen-Gelder, dem Herrn von Borck auf Kautzsch, zugehörig, mit Vernehmung des Königl. Papiellen-Collegii in Stettin, gegen gehöriger Sicherheit einobar zu besätztigen und auszuhän; Wer also solchs gegen Prästranz der erforderlichen Sicherheit ansuehmen verlanget, kan sich deshalb bey dem Herrn Siegerungs-Rath von Wedell, oder auch bey dem Herrn Secretario Wapman in Stettin baldtst melden, und von allen nähres Nachricht einsehen, weil die Gelder zur andr selbe parat stehen.

Zweyhundert und fünfzig Reichthaler Capital liegen bey dem Aemern-Kassern zu Alten Stettin parat, auf die erste und sichere Hypothek einobar besätztiget zu werden; und Wönen Liebhabere sich dervorgen bey denen Herren Proboforen des Aemern-Kassens melden.

Auf erstere und sichere Hypothek, sollen, unter Consens Eines wohlblöblichen Wapern-Amtes alhier, 200 Rthlr. Kinder-Gelder einobar besätztiget werden, und sind dieselben bey vorordnaten Worn ändern, den Chirurgo Peter in Rühn, und dem Brauer Hahn, beyde am Hofmarkt, hieselbst wohndhaft, zu erragen; All-falls können sich auch dergleichen, welche okbares Capital anzunehmen willens, und wie er-wöhnt, hinlängliche Sicherheit stellen können, bey Herrn Wapern-Amtes Rath, als Chef des Wapern-Amtes, immedat beschalb melden, und vom Bischofen nach Belieben verurätigen.

Dem Publico dienet hiermit zu Nachricht, das den 2ten Novembr. c. 500 Rthlr. Capital, von des Wapern-Amtes Geldern in Stargard eintommen werden; Wer nun solchs benöthiget, und einobar auf nehm. n will, und dazegen eine unbesühndete Hypothek von Landung segen kan, derselbe hat sich bey dem Herrn Pastor Profel. Bernern, als Inspect, und dessen Wondanten, Proc. Redeln in Stargard zu melden, woselbst er nähres Nachricht bekommen kan.

Wey dem Jagerensfischen Collegio, sind 500 Rthlr. Capital vorrätzig, welche in Ganzem, und theilheit, einobar aufgethan werden sollen; Wer solchs benöthiget, kan sich bey die Herren Inspectores gedachten Collegii diereshalb melden.

8. Avertissements.

Nachdem bey der Königl. Regierung der Colonist Eobst zu Welcko, im Amte Friederichswalde allers unterthänigst angetohlet, das dessen Ehe-Wib Juliana Geiellin, ihn hochfürstl. Weyse verlassen, und 19 Rthlr. erhalten, das er deren Aufenthalt nicht wisse; So wird dieselbe sowohl hieburch, als die alhie in Poylig und Dreffenberg adigerte Edictales premonito citiret, in Termino den 20ten Octobr. a. c. vor der heiligen Königl. Regierung entweder in Person, oder per Mandatarium zu erscheinen, die Ursachen der Entrennung anzuzeigen; oder zu gewärtigen, das die Ehe getrennet, und Klägern frey seaden werden solle, sich anders weiltig zu verheyrathen. Signat. Stettin den 17. Julii 1750.

Wer die Neumärckische Regierung und Consistorium zu Cöllern, ist Christoph Friederich Jüning, ein nes Tuchmachers Sohn aus Pöllchen, ad instantiam seiner Ehefrau, Annae Wessinen Jüningin, gedobnen Wapern-Amtes, propter malitiosam desertionem, gegen den 5ten Novembr. 2ten Decembr. a. c. nod fons dertlich den 24ten Januarii 1751. per publica proclamata citiret worden, das er sodann wegen böblicher Verlassung seiner Ehefrau Webe und Antwort geben, oder gewärtigen solle, das dieselbe von ihm a vinculo matrimonii geschieden, und ihr sich anderweitig zu verheyrathen frey seaden, wider ihn den Christoph Frits dertich Jüning oder dem Fisco seine Jura reserviret werden sollen. Wornach sich dann derselbe zu werten. Cöllern den 23ten Septembr. 1750. Neumärckische Regierung. Cons. Collegii hieselbst.

Von Gottes Gnaden, Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Holländ. Reichs Erb-Kammerer und Churfürst ic. ic. Fügen Margaretha Elisabeth Siverck, oder derselben erwanigen Ewden, hiemit zu wissen, wasgestalt, nachdem in dem Dberbrechtigen Concurs wegen der depositio Schannoch besindenden Gelder, an die etwanige Creditoren, unterm 20ten Junii 1749. Edictales bey anlasset, und der Advocatus Fiscal Schreyder, da ihr in angezeigterewesenen Termino sich nicht awerldert, diese

diese Forderung, welche in dem Befehle Weisheit vom 19ten Januall a. e. d 9 St. Nr. 16 Gr. nicht Insen ad alterum tantum iuxta iudicium fol. 262. et 289. vi. für richtig erkannt, als bona vacantia Fisco in ad iudicium gebeten, Wir, dessen Prolocant dem Iudicato vom 19ten Januall c. a. maß, nicht boviet, daß die Festsetzung der, in solchem Iudicato vorgefallenen Citation in einem Termin von dreißig Monaten, und zwar den zoten Octobr. a. e. vor Unserm Hofgerichte hieselbst inausseßlich ertheilt, und euch zu dieser Forderung legitimirt, sub comminatione, daß ihr sonst alddenn ohnefehlbar präclutiret, und diese Forderung Fisco adjudiciret werden soll. Zu dem Ende diese Edictal-Citation nicht allein hieselbst öffentlich äussert werden soll, sondern auch dem Fisco obliegt, selbige öffentlich in die P. teiligens Wogen inseriren zu lassen. Wornach ihr euch zu achten. Signatur Eßlin den 25ten Julii 1750.

(L.S.) B. H. v. Eichmann, Vice-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hess. Näm. Knecht's Erb-Cammerer und Churfürst ic. ic. Geben dem zu Lipow angewesenen Cassischen Michael Stolpen, hie mit zu vernehmen, welchergestalt deine Ehefrau, Anna Geyherin, wider dich klagen angebracht, daß du sie vor acht Jahren bößlich verlassen, und in erdärmlichen Umständen sitzen lassen, sich auch von deiner unwenigen jährlichen Pension nicht seine Nachrich eingesehen thünen, wie sie bereits ordlich erachtet, und also so dich eadicaliter zu eilten allerden nöthig gebeten hat. Wenn Wir nun dem Petito deferiret haben, so eilten wir und laden Wir dich kraft gegenwärtigen Patents, wovon eines allhier, eines zu Stolpe, und eines zu Lauenburg affixiret werden soll, hie mit peremptorie und ernstlich, in Termin den 2ten Decbr. a. 70. wovon vier Wochen vor dem ersten, vier Wochen vor dem andern, und vier Wochen vor dem dritten Termin gerechnet werden, vor Unserm Hofgerichte hieselbst in Person unaußschleßlich zu erscheinen, und der gefallenen Veranlassung wegen bei einem Verhöre Rede und Antwort zu geben, mit ernstlichen Befehle, bey Zeiten vor dem Termin einen Advocatum anzunehmen, denselben mit gehöriger Vollmacht zu versehen, und ihn alle deine etwanige Einwendungen, und deren Beweis an die Hand zu geben, damit in Entschlung der Akte, welche in Termin mit allem Fleiße verhandelt werden soll, und deswegen du dich Tages vorher bei Unserm Hofgerichts-Präsidenten von Donin zu melden hast, die Sache sofort gründlich inshruiert, und definitive entscheiden werden könne. Wornach du dich zu achten. Signatur Eßlin den 4ten Septembr. 1750.

(L.S.) G. B. von Donin, Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hess. Näm. Knecht's Erb-Cammerer und Churfürst ic. ic. Entschließe dem Geschlecht derer von Gieseyn, als Lehnsfolgern an Lucanis, Unsen Gruß, und sätzen euch hie mit zu wissen, was massen Carl Friedrich von Pöbner, in Sachen contra die Gebrüder, in specie Hauptmann von Gieseyn, bey denen mündlichen Wortreden allerunterthänigst gebeten, Wir möchten allergnädigst geruchen, euch ad reinend von derer drey Bauerhöfe in Lucanis, welche vermeldt hiebey komenden copyslichen Protocol auf 70. Nrhle. Ahmsiret worden, per Edictale zu citiren. Wann Wir nun solchen Sachen statt gegeben, so citiren und laden Wir euch hie mit, und Kraft dieses Proclamatie, wovon eines allhier in Eßlin, das andere zu Weisard, und das dritte zu Bärwalde affixiret werden soll, ernstlich, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu erscheinen, und also in Termino den 15ten Decbr. euch vor Unserm Hofgerichte allhier persönlich und unaußschleßlich, oder per Mandatarios, welche ihr mit zureichender Vollmacht und Intradition zu versehen habt, bestdet, und euch erkläret, ob ihr diese drey Bauerhöfe in Lucanis, welche, wie gedacht, auf 70. Nrhle. taxiret worden, pro estimato pretio relinquet, und das Pretium eilten wollet, sub comminatione, daß ihr sonst mit eurem Verstand präclutiret, und hernächst zur Subhastation geschicket werden soll. Wornach ihr euch zu achten. Signatur Eßlin den 19ten Septembr. 1750.

(L.S.) G. B. v. Donin, Hofgerichts-Präsident.

Es hat die Frau Witwe Michaelssin, ihre Hand allhier, der goldene Löwe, welches zwischen Meister Cronow, Hans Becker, und dem Stellmacher Meister Andre gegen, und dem Herrn Götter Köhnen zu Drenowet vorkauf, welches hie mit laud gemacht, und denen, so etwas dawider einzuwenden vorsetzen, angeordnet wird, ihre etwanige Bedürfnisse, bey der Verlassung, im Rechts-Tage, nach Martini c. sechsreis zubringen, oder sie sollen sodann gerichtl. präclutiret werden.

Dem bisherigen Post-Wärter zu Arnsmarck, Böttcher welcher, nachdem er der General-Post-Eisse schuldig gelieben, und viele zur Post gegebene Königl. und anders Gelder, soviel man zur Zeit weiß, unterblieben, Hiltzberg seiner Weise entwichen, und außer Landes gegangen, wird hierdurch bekannt gemacht, was massen ad Requisitione des General-Post-Amtes von der Neumärckischen Regierung dem Hof-Rath und Ober-Bürgermeister Windmann zu Zercederg aufgegeben worden, ihm wegen seiner Malversation und heimlicher Entwendung von Proceß zu formiren, und er deßhalb per publicum Proclamatie, wovon eines zu Cassin, das zweyte zu Arnsmarck, und das dritte zu Weisard in Posten affixiret,

affiziert, gegen den 20ten Septembr. 23ten Octobr. und 27ten Novembr. c. ad Comparandum effizet worden; Es hat also derselbe in einem gemeldter Termine, besonders aber in dem letztern tanquam prudentiali vor gedachten Hof-Rath Winkelmann zu Friedberg unans dieblich sich zu stellen, und von selbter Maiestration, und heimlichen Entweichung ad Protocolum Rede und Antwort zu geben, siem zu contestiren, seine Defension beyzubringen, und darauf eines rechtlichen Erkenntnisses, wiederzuefalln, und bey selbem zu verhalten, und dem König. Sicco seine Jure wider ihn referiret werden sollen.

Nachdem zu Wittstock in der Freigehilt, der Herr Rector Endewig Keilberg verstorben, und aussere seinem Bruder, dem H. er und S. unieder in Berlin, Meister Christian Keilberg, nach dem Bruder, Rahmns Friederich, welcher Theologie Studiret, und eine Schwelzer, Elisabeth hinterlassen, deren beider letzter Aufenthalt aber unbelanden ist; So werden dieselben, nemlich Herr Friederich, und Elisabeth, die Keilberger, hierdurch citiret: sich laßstens den 1ten Decembr. c. bey dem Magistrat zu Wittstock zu melden, wiederzuefalln die ihnen zu gewärtigen haben, daß die Erbtheilung vorgenommen, und ihre Erb-Portiones deren Bruder Christian abzufolget werden.

Dinen Liebhabern zu Pfand-Güthern dienet zur Nachricht, daß bey Pommern und Neu-Brandenburg 2 Güther, Molln und Wader, in Mecklenburg-Schwerinschen, von denen Rantzmannschen Erbschaften, freyrenten abgehandelt werden wollen, und die Handlung und Schließung auf den 10ten Novembr. c. a. zu Molln geschehen könne. Wer mehrere Nachricht davon einziehen will, kan solche inzwischen bey den Herrn Bürgermeister Wachs in Jarman erhalten.

Es verlaufen die Geschwister Colleten, mit Consens der Hochadelichen Hofseldlichen Herrschaft, ihre in Weiten-agen habende eigenthümliche Haus, an den Cessaten Michael Hübnerow, erbs und eigens thümlich, und soll die Tradition des Hauses, und Zahlung des abtrigen Kauf-Preis, den 10ten nach Martini no den 26ten Martii a. k. in Hofeide melden, wiederzuefalln ihnen ein ewiges Stillschwewen aufgesetzt wird.

Die Collectus in Pommern, zu der hiesigen Französischen Lotterie sind folgende: In Anclam Hr. Bräuer Kaufmann. In Cammin Hr. Inspector Kühne, und Hr. Beoort. In Carnik Hr. Inspector Wilde. In Colberg Hr. Hofpredicar Kandau. In Estlin Hr. Pupillen-Rath Wilmann. In Damm Hr. Pastor Sautke. In Demmin Hr. Bürgermeister Schwede. In Gars Hr. Vermer, Apotheker. In Gollnow Hr. Senator Segelin. In Grethenagen Hr. Bürgermeister Martini. In Greiffenwalde Hr. Professor Dähnert. In Kauenburg Hr. Pastor Hebe. In Kupow Hr. Pastor Kummer. In Müggenhagen Hr. Pastor Mehn. In Stargard Hr. Doctor la Brugiere. In Stettin Hr. Gerichts-Secretair Jeanon. In Stralsund Hr. Pöts Secretair Dikmar. In Tempelburg Hr. Pastor Kossow. In Usedom Hr. Präpositus Watenick. In Wangerin Hr. Pastor Thiele. In Wolhaff Hr. Verens, Apotheker. Die Ziehung der ersten Classe dieser sehr vortheilhaften Lotterie, davon der Plan in hiesigen Intelligenzen sub No. 26. 29. 4c. und 41. zu ersehen, ist auf den 7ten Decembr. c. fest gesetzt. Es sind noch etliche Actien zu der Gesellschaft von 1000 Lothen, a 10 Gr. zu bekommen.

Es verkauft zu Wangerin die verwiswete Frau Wendn, alle ihre Güther, als Haus, Hof, Landung und Gärten, an den Bürger und Ledeschpinner Matthes Ernst Thimmn diebst; Welches ködnlicher Brochnung gemäß hiedurch belandt gemacht: und dieztigen, so etwan eine Anprache an irgend diesen Güthern zu machen haben, sich binnen 14 Tagen coram Magistratu melden, oder gewärtigen, daß nachhero niemand weiter gehöret werden soll.

In Wangerin verkauft der Becker Meister Daniel Sellnow, sein kleines Wohnhaus, an seinen Schwager, Johann Bremer; Welches hiedurch belandt gemacht wird: und soll der Kauf-Dies a dato binnen 14 Tagen erkhetel werden.

zu Wangerin verkauft der To ad Späner Ernst Meckhies Thimm, sein Wohnhaus, an den Schwager Meister Martin Gombas; Selte jemand hieran eine Anprache zu machen haben, hat sich binnen 14. Tagen coram Magistratu zu melden, oder zu gewärtigen, daß ihm ein ewiges Stillschwewen aufgesetzt werden soll.

In Wangerin verkauft selbigen Herrn Bürgermeister Conradten Todter, Anna Maria Conradten, an den Brauer Herrn Peter Lüden, das den ihren Eltern ererbete Wohnhaus, cum pertinentiis; So hiedurch belandt gemacht wird: und können dieztigen, so hieran eine Anprache zu haben vermeinen, sich in termino den 13ten Novembr. c. coram Magistratu melden, oder hat zu gewärtigen, daß ihm ein ewiges Stillschwewen aufgesetzt werden soll.

Es hat Herr Georg von Bork, welcher nitico in Stargard wohnet, vor geraumer Zeit bey dem Kaufmann Herrn Mundt in Wangerin einiges Zinn versetzt, und darauf 5 Rthlr. geliehnet. Da nun Herr von Bork abes Erinnern okundeter, weder Capital noch Zinsen abführet, Herr Mundt aber sich mit den Pfändern nicht länger verwalten kan, auch beorgen muß, daß das Capital und Zinsen So abe laufen möcht; So wird der Herr von Bork hiedurch nachmalen erinnert, das versetzte Zinn a dato binnen 4 Wochen einzulösen, oder hat zu gewärtigen, daß solches gerichtlich verkaufet werden solle, und ihm hiernächst weiter keine Rede und Antwort gegeben werden wird.

In Wismar im Mecklenburger Amte, eine halbe Meile von Rungardten belegen, sind die Nacht von Michael dem Pfister Colons, Christian Kuhn, und dem Junkmann Caspar Bartel, ihrer Pferde von der Woyde weggenommen, oder verschliffen, das eine ist eine sechsährige schwarze Stute, hat vor dem Kopf einen kleinen weißen Stern, auch einen schmalen weißen Streich über der Nase, und ist im letzteren höchsten Wismarer zu Gollnow, von einem Bauen aus Hageborsf seten. Das andere ist ein schwarzes fünfähriges Stutpferd, welches kurz im Leibe, auch einen kurzen Schweif hat, wie denn selbiges vor dem Kopf einen weißen Fleck, in Gestalt eines halbenmonds, und am rechten Auge eine Wunde, oder kleine Wunde hat. Da man nun ohngeachtet der vielen Mühe solche zur Zeit noch nicht wieder anzutreffen können; so wird jedermännlich dienlich gehalten, sofern obangezeigte Pferde sich eint oder andern Orts auffinden lassen, solches entweder dem Herrn Cammerer Hübi zu Rungardten, oder denen Eigenthümern selbst zu Wismar zu benachrichtigen. Es wird nicht allein die Erstattung der Kosten, sondern auch ein billiger Recompens zu geben versprochen.

Zu Trepstow an der Tollense, hat der Bürger und Schuster Meister Christian Gerdes verkauft, einen Morgen Acker im Trost, zwischen des Herrn Senator Brehmer, und dem Postillon Martin Woyke belegen, an den Pausgenmann in Klein Tegleben Heinrich Dietrich, für 4 Rthlr. Welches dem Publico co hiemit beandt gemacht wird, und haben sich diejenigen, welche wider diesen Verkauf etwas einzuwenden vermeinen, binnen 30 Tagen vor Gericht zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Trepstow an der Tollense, haben die Joachim Eversen Leben, einen halben Morgen Acker im Feldzweibel am Land Graben, zwischen das Hospital, und Hans Dietrich, für 22 Rthlr. an den Pausgenmann Friedrich Rohlf aus Klein Tegleben, verkauft; Wie dawider etwas einzuwenden vermeint, kan sich innerhalb 30 Tagen vor Gerichte melden.

Dem Schulthecht Heinrich David Höber, aus Trepstow an der Tollense gebürtig, und im Anclam seleerter, und auf Weisnachtes 1749. über Stettin, und seinem Vorhaben nach, auf Herrn Lin auf die Wanderschaft gegenwärtig ist; Wieo hiemit beandt gemacht, sich sofort in seiner Geburtsstadt einzufinden, weilen seine Gegenwart wegen einer Erbschafts Sache ohnungsmäßig erforderlich wird, um seine Jura selbst besorgen zu können.

Es verlanft Meister Martin Christeln, jun. Bürger und Amtes-Schulze in Wollin, eine Dreyenfte Land, belegen im Mühlst. Felde; noch verkauft derselbe eine Kuhle, an die Witw. Honette belegen, bey der Siegel. v. an dem Bürger, Gaden, und Schwerg. Härtel, Herrn Johann Grossin zu Wollin, um und für 400 Rthlr. Sollte sich jemand finden, eine Ansprache daran zu haben vermeinen, der kan sich a dato an, innerhalb 14 Tagen bey Herrn Käufer melden; welches denn nach Königl. hohen Verordnung dem Publico lico kund gemacht wird.

Es wird dem Publico hiebarch beandt gemacht, daß der zu Galtow auf Allerheiligen einfallende Viehmarkt, den andern Tag darauf, als den Montag gehalten werden wird. Diejenigen aber, welche ihr Vieh zum Verkauf einbringen, müssen sich mit gleichhaltigen Gesundheits-Pässe versehen, das selb als Vieh gesund, und aus seinen inspectirten Ort her, auch mit selbigen nicht durch andere Dörfer getrieben werden, wie denn auch das Vieh an dem Horn gehörig gebrand seyn muß, oder die Verkäufer werden wieder zurth gehalten.

Die Herrn Altermann Daniel Vorbarthls Frau Wlwin seligen Herron Ecken Wohnhude in der Schulstr., zwischen seligen Herrn Johann Pfahnen Frau Wlwin, und Herrn Altermanns der Kaufmannschaft und Gelees. Danfies, Vater Davd Rahnen Häusern innen belegen, in Alten Stettin, eines in denen Reichs Tagen nach Martini c. den 2ten Novembr. c. in dem lobfamen Stadt Gerichte, an den Bürger und Kaufmann Herrn Söldenfeld ten vor, und abgelassen werden; Wer ein Jus reali eine Anspache daran zu haben vermeinet, kan sich daselbst angeben, seine Jura wahrnehmen und rechtlichen Bescheides erwarten.

Das Hans und Wassenknecht, seligen Meister Michael D. Hebergs Witwe, verläßt ihrn Sohn erster Ehe, Meister Christian Justow, ihr Hans, welches in der dreien Straß, zwischen des Kaufmann sel. Herrn Reihshners Frau Witwe, und des Kayserstättiger Meister Schöns Häusern innen belegen, in dem Reichs Tage nach Martini dieses Jahres, bey dem lobfamen Stadt Gerichte; welches hiemit gebrih kund gemacht wird.

Das gewissen Büraers und Altermanns des löblichen Amtes der Schneider, Meister Himmels Erben hieblich in der Müdenen-Strasse, zwischen des Herrn Glas-Sector Landmanns, und des vorst. nen Schulze Johans Häusern innen belegendes Wohnhaus, soll im bevorstehenden Reichs Tage nach Martini c. h. von lobfamen Stadt Gerichte persönlich vor, und abgelassen werden; Wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeinet, kan sich lobann daselbst melden, und Bescheides genütigen.

Es ist in dem Königl. Stettinschen Amte, Dorff Barnimslow, so eine und eine halbe Meile von Stettin an 16ten Septemb. in lichtbraun e Walle, so weisse Hinter- Walle, und eine grosse Welle hat, mittel: 16ten Sept. von 14 Jahren, auf die Woyde genommen. W an man nun alles Nachsehen ohraucht; keine Nachricht davon einzusehen können; so verseyh der Müller Meister Cajel, dem der ihm
Nachricht

Rachricht davon geben kan, einen billigen Recompens. Und werden die Herren Prediger ersuchet, dieses ihrer Gemeinde kund zu thun.

Der Amtmann Müller zu Niehschl, hat aus dem Intelligenz-Bogen vom 17ten Octobr. 1750. No. 42. und pag. 601. ersehen, daß der Herr Land-Marschall von Flemming zu Magdort; eine weitläufige Deduction wegen des Dolgen-Kathens gethan; allein es wäre besser gewesen, wenn er solches unterlassen hätte, massen der wahre Grund doch dadurch nicht umgestossen werden: Es wäre also zwar unnützlich, darz auf zu antworten, daß aber derselbe erwähnt, als wann er gemeinet, dadurch die Herren von Petersdorff zu gewinnen, ihm das Gut Niehschl wieder abzunehmen, solches ist ganz irrig, denn ihm kein wils seyn wird, ob es relaxirt wird oder nicht, vielmehr erhellet daraus, daß derselbe Urthil seyn möchte, wenn die Reliquion nicht erfolget, massen derselbe das Gut so übel beschrieden, als es in der That sich nicht befindet; dann es ist eine Hufe in Niehschl besser, als drey in Magdort, und in der Communion kan man auch geruhig seyn, wann man nur selbst nicht um Streit geneigt ist, wegen der vielen Bauten aber wird der Nutzen schein seyn, ob sich solches also verhält, und selbige unnütz. Es dürfte also wol die wahre Ursache, warum denen Herren von Petersdorff die Reliquion des Gutes wiedertrathen worden, diese seyn; damit man den Dolgen-Kathen, vor das seyhshalbe Geld behalten möge, indem beyde Theile von ihm, da man ihn mit der Pfändung und Processen laiziret, an den Herrn Land-Marschall für 1000 Rthlr. überlassen worden, jedoch nur auf gewisse Jahre, daß denen Herren von Petersdorff 1751. die Reliquion frey geliebet, ob gleich selbige gegenwärts 2000 Rthlr. werth seyn, und noch höher genuset werden können, denn es vor Alters Dolgenbürg genennet worden, und vermuthlich ein Ritterthum der von Petersdorffs gewesen, selbige ist ganz frey, hat gute Holzung und Weide, daß zu mehr als 200 Fuder Heu gerodet werden kan, und zwar vor das Holz, so darauf steht, wie der Herr Land-Marschall auch bereits den Anzugs gemacht hat, vor dem Hause ist hindeländliche Fischerey, und alle andere Regalia. Gegenwärts Herrrn von Petersdorff, Niehschlischen und Jacobsdorffschen Hause, haben solches niemahns recht in Angesehen genommen, werden also selbige überlesen, was ihnen dabey zu thun sey, besonders aber der Herr Pleuete, namt von Petersdorff bedencken, ob er vor dem König. Ausl. n. Collegio verantworten können, sein und seines Bruders Kinder Antheil für 750 Rl. erblich abzutreten, und nicht vielmehr das Niehschlische Theil auch für 700 Rl. an sich nehmen, und also den wahren Nutzen von der Dolgen-Bürg zu ziehen, welches ihm frey steht. Daraus würde nun der Herr Land-Marschall von Flemming ersehen, daß von Schreiben, Schreiben kommt, und man sich nicht gar zu sehr rechtfertigen müsse.

Zu Greiffenbora hat die vermittelte Frau Bäckermeisterin Nevelingen, ihre nahe bey der Stadt des legene Scheune und Ramp veräußert; welches gehörigermassen hiedurch notificiret wird: Wer also dawit der etwas einzuwenden, kan sich in Lemino den 29ten Octobr. a. c. melden, und sein Recht wahrnehmen.

Nachdem die Schwedensche Häuser zu Stargard, des seligen Regierungs-Secretariis Schoppachs hinterlassene Erben, bereits zu Berlin in de dato den 4ten Novembr. 1748. adjudiciret worden, der ebenmäßige Wittwe der Brauer Scheede, sich nicht weiter gemeldet, da ihm doch ein ganzes Jahr ad revidendum frey gelassen worden; Als wird hiedurch nach aktenmäßiger Königl. Verordnung bekannt gemacht, daß der Herr Ratho Anwald Richter zu Stargard, als Bewohlmäßigster obgedachter Erben, die ebenmäßige Schwedensche Häuser, cum Pertinentiis an den Brauer und Kaufmann Krüger, erblich eigentümlich, mit Consens des Königl. Puppillen-Collegii zu Berlin, veräußert hat; Sollte nun jemand noch ein oder die andere Ansprache an mehrermehnte Häuser zu haben vermeinen; der solle sich gehöriges Ortes melden, sei es Jura docere, oder geantwärtigen, daß dem Käufer auf nächster Verlassungstage die Verlassung erteilt set werden wird.

In Dreytow an der Nege, veräußert der Rassekschmidt und Soldat, unter dem hochl. Hellenmannschen Bataillon, ein in der s. l. ch. Strass, zwischen den Schülter Johncken, und den Häuser Schumachers, inne liegendes Haus, an Jungfer Dorothea Maria Willcken, für 50 Rl. erb. und eigentümlich. Da nun das Kauf Pretium den 18ten Novembr. a. c. ausgezahlt werden solle: so müssen diejenigen, welche an vord. benannten Hause eine gearündete Ansprache zu haben vermeinen, sich inmittelst zu Kaufhaus melden, und ihre Jura wahrnehmen, nachhero aber gewärtigen, daß die Käuferin das Geld anzuehen, und niemander weiter responsable seyn wird.

9. Copulirte und ehelich eingesegnete in Stettin.

Vom 14ten bis den 17ten Octobr. 1750.

By der St. Nicolai-Kirche: Saffir Nicolaus Wemsl, mit der vermittelten Saffir Kolobinten, köbner Draken.

10. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 15ten bis den 21ten Octobr. 1750.

- Den 15ten Octobr. Herr Lieutenant Graf von Henschel, und Herr Lieutenant von Giddes, Preussisches Regiments, kommen von Gollnow, gehen durch. Herr Ober-Förstmeister von Barfus, kommt von Friedrichswalde, logirt bey dem Herrn Secretair Rathmann. Herr Lieutenant von Kleist, vom Bayreuthischen Regiment, kommt von Moskau, logirt in 3 Kronen. Ein Schwedischer Edelmann Herr von Brandelstern, logirt bey dem Regierungs-Rath von Kamlin.
- Den 16ten Octobr. Herr Lieutenant von der Dollen, vom Creusschen Regiment, logirt bey dem Herrn Major von Enst. Ein Edelmann Herr von Verband, kommt von Stolzenburg, logirt im goldnen Löwen. Herr Hofmeister von Tetzlow, außer Diensten, kommt von Berlin, logirt in 3 Kronen.
- Den 17ten Octobr. Herr Lieutenant von Averswald, vom Preuss-Darmstädtischen Regiment.
- Den 18ten Octobr. Herr Stadt-Director Dames, aus Wolan in Schlesien, logirt bey dem Herrn Kriegs-Rath Dames. Herr Hauptmann von Kremow, Fürst-Norischens Regiment, logirt in Potsdam. Herr Obrist von Litwitz, außer Diensten, logirt in 3 Kronen.
- Den 20ten Octobr. Herr Creuss-Einnehmer Heber, aus Stargard, Herr Major von Schulz, und Herr Fähndel von Ziegenhorn, vom Preuss-Französischen Regiment, logiren in 3 Kronen.
- Den 21ten Octobr. Ein Edelmann Herr von Roetz, logirt bey dem Vice-Präsident Herrn von Dewitz. Herr Amtmann Deseireich, aus Colberg, logirt in 3 Kronen.

11. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. 280 lb.

- Schwedisch Eisen. 8 Rt. 13 gr. bis 9 Rt.
 Englisch Blei. 13 Rt.
 Isländische Fische. 13 Rt.
 Englisch Vitriol.
 Schwedisch Vitriol.
 Königsberger Hanf. 16. 15 bis 14 Rt.
 Dito Ordinar Toffe. 6 Rt.

Waaren bey C. a 110 lb.

- Blau Holz gang. 8 Rt.
 Japanholz, echt 16 Rt. unecht 13 Rt. 12 gr.
 Gelb Holz.
 Fernbod. 22 Rt.
 Amsterdammer Pfeffer. 39 bis 40 Rt.
 Dänischen dito. 39 bis 40 Rt.
 Groß Melis Zucker. 21 Rt.
 Klein dito. 24 Rt.
 Resinade. 26 Rt. 12 gr.
 Candirabroden. 30 Rt.
 Puder, Broden.
 Mandeln. 20 bis 24 Rt.
 Große Rosinen. 9 Rt. 12 gr.
 Corinthen. 9 Rt.
 Feine Crappe. 22 Rt.

- Mittel dito. 10 Rt.
 Dreiklausche Rötbe. 9 Rt.
 Englische Alaune.
 Rüben-Dehl. 12 Rt.
 Fein-Dehl. 10 Rt. 12 gr.
 Kreide. 4 bis 5 gr.
 Feine calcinirte Potasche. 5 Rt. 12 gr. bis 6 Rt.
 Geläutertem Salpeter. 27 Rt. 12 gr.
 Gemahlen Blauholz. 11 Rt.
 Dito Rothes. 13 Rt. 12 gr.
 Reis. 7 Rt.
 Rümmei. 7 Rt.
 Rothem Wolus. 4 Rt.
 Weissen dito. 4 Rt.
 Mojsobade. 14 bis 20 Rt.
 Braun Ingber. 25 Rt.
 Feine Englische Erde. 19 Rt.
 Gelbe Erde. 2 Rt.
 Stangen-Zinn. 6 gr. 6 pf. bis 7 gr. 1 Pfund.
 Englisch, Wackzinn.
 Hagel. 6 Rt.

Waaren bey Pfunden.

- Orean. 15 gr.
 Indigo S. Domingos. 1 Rt. 8 gr.

Indigo

Znbigo Korisfow. 1 Rt. 7 gr.
 Thecolade. 16 gr.
 Grosse Cofee-Bohnen.
 Kleine dito. 10 bis 14 gr.
 Keyfer Thee. 4 Rt.
 Bluhmen Thee.
 Grün Thee. 1 Rt. 20 gr. bis 2 Rt.
 Thee de Vou. 1 Rt. 8 gr.
 Gelb Wachß. 8 gr.
 Canaster Toback. 1 Rt. 12 gr.
 Birginische Bletter-Toback.
 Gesponnen Bicens. 6 gr.
 Geförbt Toback. 4 gr. 6 pf.
 Muscaten-Nüsse. 2 Rt. 12 gr.
 Muscaten-Bluhmen. 4 Rt.
 Concionelle. 6 Rt.
 Nelken. 4 Rt.
 Cardemom. 5 Rt.
 Canehl. 1 Rt. 16 gr.
 Safrayn 8 bis 10. Rt.
 Braun Candis-Zucker. 5 gr. 6 pf.
 Dito weissen. 8 bis 10 gr.
 Schwaden Gräß. 2 gr.
 Engl. Leber. 12. 13 grs 14 gr.
 Tuchten. 5. 6 bis 7 gr.
 Dantziger Sohlleder. 6 gr.
 Ross Leder. 4 gr.
 Engl. Pfund-Leder. 7 gr.

Waaren bey Stücken.

Couleurt Leder, das Fell. 1 Rt. 4 gr.
 Gelb Cassian. 1 Rt. 16 gr.
 Roth Kalkfell. 14 gr.
 Dito Schaffel. 10 gr.

Waaren bey Tonnen.

Berger Thrahn. 14 Rt.
 Grönlandschen dito. 19 Rt.
 Schwebischen dito. 19 Rt.
 Theer klein Band. 2 Rt. 18 gr.
 Englische Kohlen.

Waaren bey Lasten.

Maties Hering. 156 bis 152 Rt.
 Wolle Hering. 164 Rt.
 Thlen dito. 104 Rt.
 Berger dito. 98 Rt.

Waaren auf den Stadt-Klapp- Hölzbofe.

Franz Klappholz.
 Knüppels.
 Piepenstäbe;
 Droststäbe;
 Tonnenstäbe;
 Puder-Zucker.
 Bleyweiß. 7 Rt.
 Capern 9 gr. das Pfund.
 Succade. 8 bis 9 gr. das Pfund.

Waaren zu 100. lb. in Fässern.

Stodfish. 4 Rt. bis 3 Rt. 12 gr.
 Rotscher 3 Rt. 20 gr.
 Klein dito. 3 Rt.
 Rehl Spurten. 2 Rt. 18 gr.
 Umbden. 6 Rt. 6 gr.
 Pauls-Baum-Dele. 13 Rt. 12 gr.
 Stolls Baum-Dele. 13 Rt. 12 gr.
 Traunen Strop. 4 Rt. 12 gr. bis 5 Rt.
 Schwefel. 6 Rt.
 Silberglöthe. 7 Rt.

Waaren zu Steine a 22. lb.

Rigascher Flachß. 2 Rt.
 Preussischer dito. 1 Rt. 12 gr. bis 1 Rt. 8 gr.
 Dor-Pommerisch dito. 1 Rt. 12 gr. b. 1 Rt. 8 gr.
 Scharren Taly.
 Seltze.
 Memelsch Flachß. 1 Rt. 8 gr.

Brodtare.

	Pfund	Loth	D. n.
Fär 2. Pf. Semmel	10	10	2
2. Pf. dito	15	5	
Fär 3. Pf. schdts Roggenbrod	4	4	3
6. Pf. dito	9	9	2
1. Gr. dito	4	19	
Fär 6. Pf. Haubadenbrod	2	19	
1. Gr. dito	5	7	2
2. Gr. dito	10	15	

Bier

Biertare.

	REL.	Gr.	Sf.
Stettin'sches braun Bierdortel, die halbe Tonne		1	8
das Quart			8
Stettin'sch ordinale braun und weiß			
Gerstenbier, die halbe Tonne	1	1	6
das Quart			6
auf Bontellein gezogen			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	1	6
das Quart			6
die Bontellein			7

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Sf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalb'sfleisch	1	1	4
Lamm'sfleisch	1	1	1
Schweinsfleisch	1	1	4

**Zur Schwinemünde Seewerts
ausgegangene Schiffe.**

Vom 12ten bis den 18ten Octobr. 1750.

- Schiffer Michael Walmgth nach Colberg mit Vollast.
- Joachim Schmitz nach Colberg mit Vollast.
- Christoph Wegner, nach Copenh. mit Brennsh.
- Christian Miller, nach Copenh. mit Brennsh.
- Nazi Wegner, nach Copenh. mit Schiffsh.
- Michael Zimmer, nach Amsterdam mit Roggen.
- Hans Peters, nach Amsterdam mit Glas.
- Edmer Hoyer's, nach Amsterdam mit Glas.
- Christoph Bruns, nach Copenh. mit Bauh.
- Christian Spjelberg, nach Copenh. mit Krauph.
- Joachim G. Snow, nach Copenh. mit Schiffsh.
- Martin Wey nach Bourdeaux mit Seeböckh.
- Gabriel Derwehrt, nach Lübeck mit Roggen.
- Helmde Wolmes, nach Bremen mit Roggen.
- Andreas Dahnert, nach Lübeck mit Glas.

Summa 15. ausgegangene Schiffe.

**Zur Schwinemünde Seewerts
angekommene Schiffe.**

Vom 12ten bis den 18ten Octobr. 1750.

- Schiffer Casper Blasert, von Copenhagen lebig.
- Danle K. K. K. von Copenhagen lebig.
- Christian Kammin, von Copenhagen lebig.
- Christoph Kräger, von Lübeck mit Vollast.
- David Buadahl, von Copenhagen lebig.
- Michael Santsoh, von Lübeck mit Stüd. Güter.
- Eric Tonarvin, von St. Lucas mit Del und Wolle.

Summa 7. eingelegommene Schiffe.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Namen.**

Vom 14ten bis den 21ten Octobr. 1750.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 14ten Octobr. sind allhier 291 Schiffe abgegangen.
- Nam. 292. Christian Rehberg, dessen Schiff die Hofnung, nach Copenhagen mit Schiffshoh.
- 293. Jürgen Abraham, dessen Schiff E. Schomak, nach Flensbürg mit Tofack und Glas.
- 294. Michael Wust, dessen Schiff Maria, nach Anus Herdem mit Mehl.
- 295. Jürgen Machenow, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Demmin lebig.

295. Summa derer bis den 21ten Octobr. allhier abgegangenen Schiffe.

**Zu Stettin angekommene Schiffer
und derer Schiffe Namen.**

Vom 14ten bis den 21ten Octobr. 1750.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 14ten Octobr. sind allhier 277 Schiffe angekommen.
- Nam. 278. Jacob Miller, dessen Schiff Sophia, von Swinemünde mit Kreide.
- 279. Jürgen Schwarz, dessen Schiff Elisabeth, von Swinemünde mit Spanische Wolle, Baum, Del und Ind. Leder.
- 280. Jonas Hansen, dessen Schiff der Prinz von Glücksburg, von Flensbürg mit Hering, Erbsen und Seeböckh. Felle.
- 281. Bastian Hansen Hauvrog, dessen Schiff St. Johann, von Flensbürg mit Hering u. Kümmel.
- 282. Marcus Heinrich Fedde, dessen Schiff Eward, von Kiel mit Hellsteinsäe Käse.
- 283. Michael Sankow, dessen Schiff Johannes, von Lübeck mit Stüd. Güter.
- 283. Summa derer bis den 21ten Octobr. allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 14ten bis den 21ten Octobr. 1750.

	Wispel	Scheffel
Weizen	20.	18.
Roggen	26.	10.
Gerste	117.	12.
Malz	1.	
Haber	11.	19.
Erbsen	2.	13.
Duchweissen		
	240.	

12. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 16ten bis den 23ten Octobr. 1750.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Oaber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Poppfen, der Winsp.
Zu									
Anklam	—	10 R.	10 1/2 R.	10 R.	—	8 R.	12 R.	—	—
Bahn	—	24 R.	11 R.	9 R.	—	7 R.	16 R.	—	6 R.
Belgard	3 R. 12 gr.	24 R.	10 R.	9 R.	11 R.	6 R.	12 R.	27 R.	8 R.
Beerwalde	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	3 R. 8 gr.	26 R.	10 R.	10 R.	12 R.	8 R.	20 R.	8 R.	8 R.
Bülow	—	—	10 R.	8 R.	10 R.	4 R.	12 R.	—	—
Cammin	3 R. 8 gr.	28 R.	10 R.	9 R.	10 R.	7 R.	9 R.	—	8 R.
Goldberg	3 R. 16 gr.	25 R.	11 R. 12 gr.	11 R.	8 R.	6 R.	12 R.	—	—
Ecklin	—	26 R.	10 R. 12 gr.	10 R.	—	8 R. 12 gr.	12 R.	32 R.	—
Ecklin	3 R. 8 gr.	24 R.	10 R.	10 R.	—	6 R.	12 R.	—	—
Daber	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	10 R.	12 R.	9 R.	13 R.	7 R.	12 R.	—	—
Dimmin	—	10 R.	10 R.	—	12 R.	—	14 R.	12 R.	—
Hilbichow	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepfenwalde	—	24 R.	10 R.	8 R.	—	8 R.	12 R.	—	—
Barß	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bollnow	—	22 R.	10 R.	9 R.	11 R.	7 R.	14 R.	—	—
Greiffenberg	3 R. 16 gr.	16 R.	10 R.	8 R.	—	6 R.	—	—	—
Greiffenhagen	3 R. 8 gr.	20 R.	12 R.	10 R.	12 R.	7 R.	14 R.	—	7 R.
Hilgoh	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	10 R.	9 R.	—	6 R.	12 R.	10 R.	—
Kabes	3 R. 12 gr.	—	10 R.	8 R.	10 R.	5 R.	16 R.	—	12 R.
Lauenburg	—	28 R.	10 R.	9 R.	12 R.	3 R.	14 R.	—	—
Masow	—	21 R.	10 R.	9 R.	—	—	—	—	—
Mangardt	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Menzow	—	28 R.	11 R.	9 R.	12 R.	—	12 R.	6 R.	—
Masow	1 R. 16 gr.	24 R.	12 R.	10 R.	12 R.	8 R.	14 R.	14 R.	8 R.
Mencun	—	11 R.	11 R.	11 R.	—	7 R.	12 R.	—	—
Mlatze	—	25 R.	10 R.	9 R.	11 R.	8 R.	18 R.	—	—
Müß	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Preß	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rogebuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	3 R. 12 gr.	22 R.	10 R.	9 R.	11 R.	6 R.	16 R.	24 R.	4 R.
Rügenwalde	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	—	10 R.	9 R.	—	5 R.	12 R.	—	—
Stargard	3 R. 12 gr.	20 R.	10 R. 12 gr.	10 R.	—	6 R.	14 R.	11 R.	8 R.
Strepfen	—	—	11 R.	10 R.	12 R.	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R.	20 1/2 R.	11 R. 12 gr.	11 R.	12 R.	7 1/2 R.	13 R.	14 R.	6 R.
Stettin, Neu	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolz	—	24 R.	8 R.	8 R.	—	6 R.	—	—	8 R.
Tempeuburg	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto, D. Pomm.	—	24 R.	11 R.	10 R.	10 R.	11 R.	15 R.	—	—
Trepto, W. Pomm.	—	9 R.	—	—	—	—	10 R.	—	—
Ueckwalde	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ufedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerm	—	—	10 R.	9 R.	—	8 R.	12 R.	—	—
Werben	—	19 R.	10 R.	9 R.	—	8 R.	14 R.	—	—
Wollin	3 R.	30 R.	10 R.	8 R.	9 R.	7 R.	12 R.	35 R.	10 R.
Woban	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen